



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Freistadt
über die **Nachprüfung** der Umsetzung von
Empfehlungen und Hinweisen zur Konsolidierung
aus dem Gebarungsprüfungsbericht vom
Mai 2017

der Marktgemeinde

Lasberg



Bezirkshauptmannschaft Freistadt

Impressum

Herausgeber: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1
Redaktion und Graphik: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Herausgegeben: Linz, im Dezember 2018

Die Bezirkshauptmannschaft Freistadt hat (mit Unterbrechungen) in der Zeit vom 23. Oktober 2018 bis 08. November 2018 durch ein Prüfungsorgan gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 10 der Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine eingeschränkte Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Lasberg (Bezirk Freistadt) – Nachprüfung der Umsetzung von Empfehlungen und Hinweisen zur Konsolidierung aus dem Gebarungsprüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt vom Mai 2017 – vorgenommen.

Bei der Nachprüfung war festzustellen, ob und in welchem Umfang die Marktgemeinde Lasberg die im Gebarungsprüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt vom Mai 2017 getroffenen Empfehlungen und Hinweise zur Konsolidierung umgesetzt hat.

Die Beurteilung der Umsetzung durch die Marktgemeinde Lasberg erfolgte durch folgende Parameter:

- umgesetzt
- in abgeänderter Form umgesetzt
- teilweise umgesetzt
- nicht umgesetzt

Bei den Parametern „teilweise umgesetzt“ und „nicht umgesetzt“ erfolgten durch die Bezirkshauptmannschaft Freistadt im gegenständlichen Prüfungsbericht Vorschläge zur (weiteren) Umsetzung. In begründeten Fällen wurde auch die Entscheidung der Marktgemeinde Lasberg, Empfehlungen oder Hinweise zur Konsolidierung nicht umzusetzen, zur Kenntnis genommen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	5
HAUSHALTS- UND BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG	25
DETAILBERICHT.....	26
I. Fremdfinanzierungen	26
II. Personal	27
III. Abwasserbeseitigung	34
IV. Freibad	34
V. Kindergarten.....	35
VI. Kindergartenkindertransport.....	36
VII. Volksschule	36
VIII. Schülernachmittagsbetreuung.....	39
IX. Landesmusikschule	40
X. Fahrzeuge und Geräte.....	41
XI. Freiwillige Feuerwehr	42
XII. Förderungen und freiwillige Ausgaben	43
XIII. Versicherungen.....	43
XIV. Sachkosten Verwaltung	43
XV. Vorschüsse und Verwahrgelder	45
XVI. Außerordentlicher Haushalt	47
SCHLUSSBEMERKUNG	48

Kurzfassung

Bei der erfolgten Nachprüfung war festzustellen, ob und in welchem Umfang die Marktgemeinde Lasberg die im Gebarungsprüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt vom Mai 2017 getroffenen Empfehlungen und Hinweise zur Konsolidierung umgesetzt hat.

Die Beurteilung der Umsetzung durch die Marktgemeinde Lasberg erfolgte durch folgende Parameter:

- umgesetzt
- in abgeänderter Form umgesetzt
- teilweise umgesetzt
- nicht umgesetzt

Bei den Parametern „teilweise umgesetzt“ und „nicht umgesetzt“ erfolgten durch die Bezirkshauptmannschaft Freistadt im gegenständlichen Prüfungsbericht Vorschläge zur (weiteren) Umsetzung. In begründeten Fällen wurde auch die Entscheidung der Marktgemeinde Lasberg, Empfehlungen oder Hinweise zur Konsolidierung nicht umzusetzen, zur Kenntnis genommen.

Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2017	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
I. Fremdfinanzierungen Empfehlung Im Jahr 2014 wurde für das Kanalbauvorhaben BA 14 (Kanalkataster) ein neues Darlehen in Höhe von 65.000 Euro mit einer Laufzeit von 33 Jahren aufgenommen. Im Jahr 2015 wurde wiederum für die Erstellung des digitalen Leitungskatasters (BA 15) ein Darlehen in Höhe von 92.600 Euro zugezählt. Die Laufzeit dieses Darlehens beträgt nur 11 Jahre. Für Darlehen im Zusammenhang mit der Erstellung des digitalen Leitungskatasters ist eine Laufzeit von 15 Jahren vorzusehen.	nicht umgesetzt	Die Umsetzung wird aufgrund der nachfolgenden Empfehlung nicht weiter verfolgt. Die Darlehenslaufzeiten (Beginn/Ende) sind bei beiden Darlehen jedoch in den Rechenwerken der Gemeinde den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen.

Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2017	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
<p>Empfehlung Rücklagen sind an Stelle von Fremdfinanzierungsmitteln zur Finanzierung des Leitungskatasters heranzuziehen. Da die Gemeinde über Kanalrücklagen verfügt, wären keine Darlehensaufnahmen für diesen Zweck notwendig gewesen. Mit den Rücklagen sind die zwei Darlehen zur Gänze zu tilgen.</p>	nicht umgesetzt	Für die Erstellung des Leitungskatasters sind vorrangig Mittel aus der Kanalrücklage heranzuziehen. Sollte eine vorzeitige Tilgung der bestehenden Darlehen ohne Zusatzkosten möglich sein, so wird an der Empfehlung festgehalten, wobei auch die Durchführung von Sondertilgungen als Möglichkeit gesehen wird.
<p>Empfehlung Die Gemeinde hat ab sofort bei der Ausschreibung des Kassenkredites mindestens drei Vergleichsangebote, darunter mindestens eines einer überörtlichen Bank, einzuholen.</p>	umgesetzt	
<p>Hinweis zur Konsolidierung Aufgefallen ist, dass zwei Girokonten bestehen, wobei beinahe alle Geldbewegungen nur auf dem Hauptkonto geschehen. Die Gemeinde hat aus wirtschaftlicher Sicht und auch auf Grund des unnötig hohen Arbeitsaufwandes, der der Buchhaltung für die laufende Kontrolle hinsichtlich Vermeidung negativer Kontostände und für die regelmäßig notwendige Durchführung von Eigenerlägen zur Bedeckung des Girokontos entsteht, das zweite bestehende Girokonto aufzulösen.</p>	umgesetzt	
<p>Empfehlung Der Stand der Haftungen ist jährlich zu aktualisieren und im Nachweis der Haftungen als Zu- bzw. Abgang darzustellen.</p>	umgesetzt	

Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2017	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
<p>Empfehlungen Die Gemeinde hat alle Maßnahmen zu ergreifen, offene Restschulden zeitgerecht unter Berücksichtigung der Regelungen der Bundesabgabenordnung einzutreiben.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Die Marktgemeinde Lasberg hat weiterhin danach zu trachten Außenstände so gering als möglich zu halten und diese auch entsprechend einzutreiben bzw. bei Nichteinbringung abzuschreiben.</p>
<p>II. Personal</p> <p>Empfehlung Der Gemeinderat hat eine Dienstpostenplanänderung zu beschließen, wobei die vorgenommenen Änderungen zu berücksichtigen sind. Auf Grund des im Voranschlag budgetierten Abgangs im ordentlichen Haushalt ist die Dienstpostenplanänderung dem Land OÖ zur Genehmigung vorzulegen.</p> <p>Empfehlung Die Zeitmodelle sind in Anlehnung an die im Landesbereich geltenden Regelungen zu überarbeiten. Damit in Zukunft die Einhaltung der beschlossenen Dienstzeitregelung ohne unnötigen personellen Zeitaufwand gewährleistet werden kann, sollten alle Vorgaben im Zeiterfassungssystem programmiert werden. Die (teilweise seit Jahren) vorhandenen Zeitguthaben, die 20 Stunden übersteigen, sind für Zeitausgleich, Überstunden, ... nicht anrechenbar und somit nicht konsumierbar. Wir empfehlen, diese Stunden im Zeiterfassungssystem separat darzustellen („Außerrahmenzeiten“).</p>	<p>nicht umgesetzt</p> <p>nicht umgesetzt</p>	<p>Die Beschlussfassung der Dienstpostenplanänderung hat zeitnah zu erfolgen. Ein Aufschub der Beschlussfassung bis zum Vorliegen der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2018 wird aufgrund der dort vorgesehenen Übergangsfristen als nicht sinnvoll erachtet.</p> <p>An einer Überarbeitung der Zeitmodelle im Sinne der Empfehlung wird weiterhin festgehalten.</p>

Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2017	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
<p>Empfehlung Alle Überstunden sind vom Bürgermeister oder Amtsleiter anzuordnen. Der Bürgermeister hat dafür zu sorgen, dass die im Gleitzeitmodell enthaltenen Regelungen eingehalten werden.</p>	umgesetzt	
<p>Empfehlung Sollten die Mitarbeiter die ihnen zugewiesenen Aufgaben weiterhin nicht in der Normalarbeitszeit erfüllen können, sind verwaltungsintern organisatorische Maßnahmen zu treffen und eventuell Aufgaben umzuverteilen. Die Kernaufgaben sind klar zu definieren und die Aufgaben darauf zu beschränken.</p>	umgesetzt	
<p>Empfehlung Minusstunden, die den vorgesehenen Höchststrahmen überschreiten, sind entweder durch zeitliche Mehrleistungen einzuarbeiten oder durch vorhandenes Urlaubsguthaben zu bedecken.</p>	umgesetzt	
<p>Empfehlung In Zukunft sind vom Schulwart die Dienstzeiten einzuhalten. Zeitliche Mehrleistungen bzw. Überstunden dürfen nur auf Anordnung geleistet werden und sind in einem überschaubaren Zeitrahmen abzubauen bzw. bei Überstunden finanziell abzugelten. Die bisher angehäuften Stunden entstanden ohne entsprechende Anordnung bzw. rechtliche Grundlage und sind daher nicht anrechenbar und konsumierbar und im Zeiterfassungssystem extra auszuweisen. Die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen sind künftig einzuhalten.</p>	umgesetzt	
<p>Empfehlung Der Urlaub des Schulwartes ist unter Einhaltung der Urlaubsverfallsbestimmungen abzubauen.</p>	umgesetzt	

Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2017	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
<p>Empfehlung Im Jahr 2012 wurde mit dem Schulwart in Absprache mit dem Bürgermeister vereinbart, dass monatlich 10 Überstunden (im Verhältnis 1:1,5) finanziell abgegolten werden. Ein Beschluss über diese Vorgangsweise wurde nicht gefasst. Der Gemeindevorstand ist nachträglich damit zu befassen. Vor der Weitergewährung ist ein Ermittlungsverfahren durchzuführen.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Neben der Einholung des erforderlichen Gemeindevorstandsbeschlusses ist auch die Durchführung des Ermittlungsverfahrens umgehend in die Wege zu leiten.</p>
<p>Empfehlung Aus den Unterlagen geht hervor, dass trotz der finanziellen Abgeltung die gleichen Stunden zum Teil auch noch im Zeiterfassungssystem gutgeschrieben wurden (ca. 300 Stunden). Einige Male wurde überhaupt darauf vergessen, den Gesamtsaldo um die ausbezahlten Überstunden zu reduzieren. Die IST-Stunden des Schulwartes sind in der Zeiterfassung rückwirkend ab 2012 zu korrigieren.</p>	<p>umgesetzt</p>	
<p>Empfehlung Aus den vorliegenden Unterlagen geht hervor, dass beim betreffenden Mitarbeiter kein Mittagspausenabzug (auf Grund der Dienstzeitregelung eine Stunde täglich) berücksichtigt wurde. Vom Zeiterfassungssystem wird zwar automatisch eine Stunde täglich abgezogen, diese wurde aber in Absprache mit Amtsleiter und Bürgermeister an den dienstenden jeweils wieder gutgeschrieben. Diese Vorgangsweise ist auf Grund der gesetzlichen Vorgaben einzustellen.</p>	<p>umgesetzt</p>	

Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2017	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
<p>Empfehlung Ab sofort sind die Bauhofmitarbeiter anzuhalten, die Stundenaufzeichnungen genauer zu führen. Die Arbeitsstunden sind im Sinne der Kostenwahrheit und Transparenz an die entsprechenden Haushaltsansätze weiter zu verrechnen. Sollten tatsächlich vermehrt allgemeine Tätigkeiten für das Bauhofgebäude selbst zu leisten sein, dürfen diese nicht in Form von Vergütungen betragsmäßig ausgebucht werden, sondern müssen diese Kosten beim Ansatz 617 (Bauhof) verbleiben. Die derzeit angewandte Verrechnungsmethode für die Vergütungen ist umzustellen.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>An der Empfehlung die Stundenaufzeichnungen der Bauhofmitarbeiter umzustellen wird festgehalten.</p>
<p>Empfehlung Die Zuhilfenahme von Bauhofmitarbeitern bei außerordentlichen Vorhaben ist in Zukunft weitgehend zu vermeiden, außer es wird dies bei Finanzierungsgenehmigungen entsprechend bewilligt.</p>	<p>umgesetzt</p>	
<p>Empfehlung Die Bauhofleistungen für Instandhaltungsmaßnahmen an Güterwegen sind zu reduzieren.</p>	<p>umgesetzt</p>	
<p>Empfehlung Da der Klärwärter voraussichtlich im Herbst 2017 seine Pension antreten wird, hat die Gemeinde im Vorfeld ein neues Gesamtkonzept für den Bauhof bzw. den handwerklichen Bereich zu erstellen, den Aufgabenkatalog zu optimieren und auf die Kernaufgaben zu reduzieren. In diesem Zusammenhang sollte auch ein praktikables Dienstzeitmodell erarbeitet werden. Um ein Gesamtbild über die tatsächlich benötigten Personalressourcen zu erhalten, sind die fehlenden Stellenbeschreibungen für die Mitarbeiter des handwerklichen Bereichs umgehend zu erstellen. Anschließend kann beurteilt werden, ob und in welchem Ausmaß eine Nachbesetzung notwendig ist.</p>	<p>umgesetzt</p>	

Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2017	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
<p>Hinweis zur Konsolidierung Bei einer Nachbesetzung beim Bauhofpersonal sollten zumindest 0,75 PE eingespart werden.</p> <p>Empfehlung Die Gemeinde wird aufgefordert, alle Aufgaben des Reinigungspersonals (auch den Umfang der Großreinigung während der Schulferien) kritisch zu hinterfragen. Ebenfalls ist zu prüfen, ob im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit alle in der Dienstordnung vom April 2015 aufgelisteten Arbeiten im vollen Umfang weiterhin notwendig sind oder teilweise reduziert werden bzw. an externe Dienstleister (z.B. Fensterreinigung) ausgelagert werden können. Anschließend hat die Gemeinde die zur Bewältigung der Aufgaben notwendigen Personalressourcen sowie neue zeitgemäße Gerätschaften bereitzustellen. Die bisher angesammelten Mehrstunden sind von den Mitarbeiterinnen als Zeitausgleich zu verbrauchen. Vor Beendigung des Dienstverhältnisses sind Zeitguthaben und Zeitschulden abzubauen.</p>	<p>nicht umgesetzt</p> <p>umgesetzt</p>	<p>Am Konsolidierungshinweis, bei den Personaleinheiten im Bauhofbereich Einsparungen vorzunehmen, wird festgehalten.</p>
<p>Empfehlung Die bisher angewandten Prozentsätze bei der Vergütung von Verwaltungskosten sind zu überprüfen. Ab sofort sind genaue Zeitaufzeichnungen zu führen und die Verwaltungskosten aufwandsgetreu auf die jeweiligen Bereiche umzulegen.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Die Empfehlung sollte bis zur Erstellung des Voranschlages 2020 umgesetzt sein.</p>

Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2017	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
<p>Empfehlung Seit dem Jahr 2008 ist eine Arbeitskraft mit einem „Freien Dienstvertrag“ beim Verein geringfügig angestellt und für die Grünraumpflege zuständig. Aus einem Aktenvermerk der Gemeinde geht hervor, dass die anfallenden Lohnkosten für die Arbeitskraft in Form einer Vereinsförderung durch die Gemeinde jährlich bedeckt werden sollen. Dies wurde offensichtlich umgesetzt, denn seitdem finden sich die entsprechenden Ausgaben in den Rechnungsabschlüssen. Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss wurde jedoch nicht gefasst. In Zukunft sind die notwendigen Beschlüsse jährlich vom Gemeinderat (wegen der Höhe der Beträge) einzuholen. Die Beschlüsse seit 2008 sind nachzuholen.</p>	umgesetzt	
<p>Empfehlung Die Förderung an den Verein (Lohnkostenersatz) ist wieder bei der Voranschlagspost 757 (Förderungen) auszuweisen.</p>	umgesetzt	
<p>Hinweis zur Konsolidierung Die Marktgemeinde Lasberg hat eine Evaluierung der Standards im Bereich der Ortsbildpflege vorzunehmen. Ziel muss es sein, den Personalaufwand (Bauhofstunden, Verwaltungsleistungen und Ausgaben für die geringfügig angestellte Arbeitskraft) um zumindest 15 % bzw. rund 3.000 Euro zu senken.</p>	nicht umgesetzt	Die Gemeinde hat die Standards der Ortsbildpflege so festzulegen, dass mit Jahresausgaben von maximal 17.000 Euro das Auslangen gefunden werden kann.

Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2017	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
<p>III. Abwasserbeseitigung</p> <p>Empfehlung Das Verbleiben zweckgebundener Interessentenbeiträge im ordentlichen Haushalt, die nicht zur Bedeckung einmaliger Investitionen verwendet werden, entspricht nicht der geforderten zweckgebundenen Verwendung. Zukünftig ist zu prüfen, ob getätigte Ausgaben anstatt als Instandhaltung bzw. Ersatzbeschaffung nicht vermögenswirksam als Investition zu verbuchen sind.</p>	umgesetzt	
<p>IV. Freibad</p> <p>Empfehlung Um eine Vereinfachung der Preisstruktur zu erhalten, hat die Marktgemeinde Lasberg die Tarifordnung für das Freibad zu überarbeiten und die Vielzahl an Ermäßigungen auf ein Minimum zu reduzieren.</p> <p>Empfehlung Um zukünftig Ausfälle offener Forderungen zu vermeiden, hat die Gemeinde ab der Badesaison 2017 vom jeweiligen Buffetbetreiber anstatt eines jährlich im Nachhinein verrechneten Pachtzinses monatliche Vorauszahlungen einzuheben.</p> <p>Hinweis zur Konsolidierung Die Öffnungszeiten sollten von 10.00 Uhr bis 19.00 Uhr eingeschränkt werden. Bei rund 50 Badetagen ergeben sich 100 Öffnungsstunden weniger, für die Aushilfskräfte angestellt werden müssen.</p>	<p>umgesetzt</p> <p>umgesetzt</p> <p>nicht umgesetzt</p>	<p>Die Entscheidung des Gemeinderates betreffend der Öffnungszeiten wird zur Kenntnis genommen. Jedoch sollte in Erwägung gezogen werden, in den sogenannten „Randzeiten“ das Einheben der Eintrittsgelder an die Pächterin des Badebuffets zu übertragen.</p>

Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2017	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
<p>Hinweis zur Konsolidierung Zukünftig ist der Einsatz von Fachkräften (GD 19.1) zu minimieren. Das Rasenmähen, die Grünpflege, die Reinigungsarbeiten sowie einfache Instandhaltungsmaßnahmen können auch von einer Hilfskraft (GD 25.2) erledigt werden, wodurch es zu einer Einsparung bei den laufenden Personalkosten kommt.</p>	umgesetzt	
<p>V. Kindergarten</p> <p>Empfehlung Die Buchhaltung des Kindergartens und der Krabbelstube ist vom Rechtsträger selbst zu übernehmen.</p>	nicht umgesetzt	Da die Pfarrcaritas über keine personellen Ressourcen verfügt und die Kosten einer externen Durchführung die Marktgemeinde Lasberg im Zuge der Abgangsdeckung zu tragen hätte, wird die Empfehlung nicht mehr weiter verfolgt.
<p>VI. Kindergartenkindertransport</p> <p>Hinweis zur Konsolidierung Die Ausgaben für das Kindergartentransport-Begleitpersonal sind grundsätzlich durch Beiträge zu bedecken. Eine schrittweise Anhebung des monatlichen Elternbeitrages bis zur Ausgabendeckung ist durchzuführen. Im Jahr 2015 lag dieser bei rund 48,50 Euro im Monat. Als erster Schritt sollte ein monatlicher Betrag von 25 Euro festgelegt werden.</p>	umgesetzt	
<p>VII. Volksschule</p> <p>Hinweis zur Konsolidierung Bei einer sparsamen Haushaltsführung und unter Berücksichtigung der nachfolgend angeführten Feststellungen zu den Ausgaben ist zukünftig mit einem Globalbudget von 80 Euro pro Schüler/-in das Auslangen zu finden.</p>	umgesetzt	

Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2017	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
<p>Hinweis zur Konsolidierung Der ausgewiesene Guthabenstand des Globalbudgets ist auf das notwendige Ausmaß zu reduzieren. Bis auf einen Restbetrag von rund 1.700 Euro ist das angesammelte Guthaben an den ordentlichen Haushalt der Gemeinde zurück zu überweisen. Es ergibt sich ein einmaliges Konsolidierungspotential von rund 17.000 Euro.</p>	umgesetzt	
<p>Empfehlung Investitionen (Ausgaben über 400 Euro) sind in den Rechenwerken der Gemeinde vermögenswirksam darzustellen. Solche Ausgaben haben - alleine der Budgetkontrolle des Gemeindehaushaltes wegen - unter Beachtung aller Vergabekriterien (z.B. Einholung von zumindest drei Angeboten) zukünftig nur mehr über die Gemeinde zu erfolgen.</p>	umgesetzt	
<p>Empfehlung Die Verwendung von Geldern aus dem Globalbudget ist lückenlos zu dokumentieren. Der Verwalter des Globalbudgets hat den Grund für den Besuch in Krumau und die damit verbundene Essenseinladung sowie den Verbleib der fehlenden 1.100 Kronen nachweislich zu belegen oder der Gemeinde den gesamten Differenzbetrag (abzüglich der Gutschrift für die zurück gegebenen Kronen) in Höhe von 167,83 Euro zu refundieren.</p>	teilweise umgesetzt	Künftig ist darauf zu achten, dass jeder Ausgabe ein entsprechender Beleg zu Grunde liegen muss. Es wird der Marktgemeinde Lasberg empfohlen, in einer Richtlinie festzulegen, welche Ausgaben im Rahmen des Globalbudgets getätigt werden dürfen.
<p>Empfehlung Wartungsarbeiten, Programminstallationen udgl. sind zukünftig durch den gemeindeeigenen EDV-Koordinator durchzuführen. Um die Computer der Volksschule vor laufenden Virenattacken zu schützen, sollte ein Virenschutzprogramm installiert werden. Nur mehr größere Reparaturen und Instandhaltungen sind durch einen Fachbetrieb durchzuführen.</p>	umgesetzt	

Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2017	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
<p>Hinweis zur Konsolidierung Die Kosten für einen Schwimmlehrer bzw. eine Schwimmassistentin sind hinkünftig nicht mehr von der Schule sondern von den Eltern zu tragen.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Da die Ausgaben im Rahmen des auf 80 Euro je Schüler reduzierten Globalbudgets ihre Deckung finden, wird der einstimmige Beschluss des Gemeinderates zur Kenntnis genommen und der Konsolidierungshinweis daher auch nicht mehr weiter verfolgt.</p>
<p>Empfehlung Da es sich bei den Gratisbüchern für die Schulabgänger um Ausgaben ohne Sachzwang und somit um eine freiwillige Förderung der Gemeinde handelt, fallen diese in den „18-Euro-Rahmen“ und sind zukünftig buchhalterisch im ordentlichen Haushalt der Gemeinde unter 1/211-768 darzustellen.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Eine korrekte Postenzuordnung ist im Voranschlag 2019 vorzunehmen.</p>
<p>Empfehlung Ab sofort sind nicht zweckgebundene Zahlungen über das Globalbudget zu unterlassen.</p>	<p>umgesetzt</p>	
<p>Empfehlung Der Gemeindevorstand beschloss 2010 nach Ablauf von drei Jahren den restlichen Bücherbestand aufzukaufen und den dann offenen Darlehensbetrag abzudecken. Allerdings ging man damals von einem Maximalbetrag von 15.000 Euro aus. Ausgehend von diesem Betrag errechnet sich für die Gemeinde nach Abzug der Landesförderung, der Erlöse für 148 verkaufte Bücher sowie der über das Globalbudget abgerechneten Bücher ein noch zu leistender Betrag von 5.608 Euro. Entsprechend dem Beschluss darf die Gemeinde daher höchstens eine Restzahlung von 5.608 Euro an das Konto des ehemaligen Schuldirektors überweisen. Ein möglicher weiterer offener Restbetrag ist vom Kontoinhaber selbst zu tragen.</p>	<p>in abgeänderter Form umgesetzt</p>	

Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2017	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
<p>Hinweis zur Konsolidierung Die Fahrtkosten für die Fahrt zum Schwimmunterricht sind hinkünftig über Elternbeiträge zu bedecken.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Da die Ausgaben im Rahmen des auf 80 Euro je Schüler reduzierten Globalbudgets ihre Deckung finden, wird der einstimmige Beschluss des Gemeinderates zur Kenntnis genommen und der Konsolidierungshinweis daher auch nicht mehr weiter verfolgt.</p>
<p>VIII. Schülernachmittagsbetreuung</p> <p>Empfehlung Die Gemeinde hat nach Abschluss aller baulichen Maßnahmen umgehend um die in Aussicht gestellten Fördermittel des Bundes anzusuchen.</p> <p>Empfehlung Die für das Schuljahr 2015/2016 möglichen Fördermittel sind rückwirkend zu beantragen.</p> <p>Empfehlung Buchhalterisch wurde keine Trennung zwischen der Schülernachmittagsbetreuung und der Betreuung in den Sommerferien vorgenommen. Auch wenn beide Angebote von der gleichen Betreuungseinrichtung betrieben werden, ist nach den Grundsätzen der Kostenwahrheit und Transparenz eine Trennung vorzunehmen. Alle Einnahmen und Ausgaben betreffend die schulische Ganztagesbetreuung sind zukünftig unter dem Ansatz 2118 vorzunehmen.</p> <p>Empfehlung Das Betreuungsangebot in den Sommerferien ist als Förderung im Jugendbereich zu sehen. Hinkünftig erfolgt eine Einrechnung des laufenden Betriebsabganges in die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang (18-Euro-Rahmen).</p>	<p>umgesetzt</p> <p>umgesetzt</p> <p>teilweise umgesetzt</p> <p>umgesetzt</p>	<p>Eine Trennung zwischen Schülernachmittagsbetreuung und der Betreuung in den Sommerferien ist unter Heranziehung der dafür vorgesehenen Haushaltsansätze im Voranschlag 2019 vorzunehmen.</p>

Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2017	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
<p>Empfehlung Für Verbuchungen im Zusammenhang mit der jährlichen Kinderbetreuung während der Sommerferien ist der Ansatz 259 zu verwenden.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Im Voranschlag 2019 ist für Verbuchungen im Zusammenhang mit der jährlichen Kinderbetreuung während der Sommerferien ausschließlich der Ansatz 259 vorzusehen.</p>
<p>IX. Landesmusikschule</p> <p>Empfehlung Für das Schuljahr 2016/2017 hätte der Klavierunterricht statt Donnerstag auch am Mittwoch eingeteilt werden sollen. Die tägliche Reinigung der Unterrichtsräume wäre dann auf drei Tage beschränkt, wodurch geringere Wochenstunden im Reinigungsdienst anfallen würden. Zukünftig sind seitens der Landesmusikschule Freistadt die Unterrichtszeiten besser zu koordinieren.</p> <p>Empfehlung Obwohl der Veranstaltungssaal rege genutzt wird, wurden in den letzten Jahren auf Grund der Ausnahmebestimmungen inkl. Mieteinnahmen für die freistehenden Unterrichtsräume nur geringe Einnahmen erzielt. Die Gemeinde hat die seit 2012 unveränderten Tarife analog zur Entwicklung des Verbraucherpreisindex anzupassen. Allfällige Verwaltungs-, Reinigungs- und Betriebskostenanteile sind bei Inanspruchnahme entsprechend umzulegen und in Rechnung zu stellen. Diese Kosten müssen in den vorgeschriebenen Tarifen aber jedenfalls Bedeckung finden. Zukünftig ist eine indexangepasste Erhöhung vorzusehen.</p>	<p>nicht umgesetzt</p> <p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Die Marktgemeinde Lasberg sollte den Leiter der Musikschule auf die Problematik der Reinigungstage hinweisen und ihm nach Möglichkeit um Berücksichtigung ersuchen.</p> <p>Da auf eine jährliche indexgebundene Tarifierung verzichtet wurde, sollten Tarifierungen künftig in zumindest zweijährigen Intervallen erfolgen. Verwaltungs-, Reinigungs- und Betriebskostenanteile haben künftig in weitaus höheren Ausmaß in die Tarifgestaltung einzufließen.</p>

Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2017	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
<p>Empfehlung Die Ausnahmeregelungen (Gebührenbefreiungen) für ortsansässige Vereine usw. sind im Hinblick auf den in der Bundesverfassung festgeschriebenen Gleichheitsgrundsatz bedenklich.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Die Gebührenbefreiung für ortsansässige Vereine ist aufzuheben. Für Ermäßigungen kann ein schriftliches Ansuchen an die Gemeinde gestellt werden. Die Entscheidung über die Zuerkennung einer Ermäßigung obliegt dann dem Gemeindevorstand.</p>
<p>X. Fahrzeuge und Geräte</p> <p>Empfehlung Die Gemeinde hat den alten Unimog (Baujahr 1984) umgehend auszuscheiden. Beim Verkauf ist der höchstmögliche Erlös zu erzielen.</p> <p>Hinweis zur Konsolidierung Um die Auslastung des Gemeindetraktors zu erhöhen, sind zusätzliche Räumstrecken angrenzend bzw. im nächsten Umfeld des bisherigen Räumgebiets von der Gemeinde selbst zu übernehmen.</p> <p>Empfehlung Vor dem Ankauf eines neuen Bauhoffahrzeuges hat die Gemeinde alle Fahrzeuge und Gerätschaften auf ihren tatsächlichen Einsatz hin zu hinterfragen. Im Sinne der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ist der gesamte Fuhrpark und Einsatz zu optimieren. Der bestehende Fuhrpark ist zu reduzieren und auf den tatsächlichen Bedarf abzustimmen. Nicht mehr benötigte Fahrzeuge sind zu veräußern. Kann der zukünftige Kauf neuer Fahrzeuge nicht vollständig aus Eigenmitteln bedeckt werden, hat sich die Gemeinde rechtzeitig um die dafür notwendige Finanzierung zu bemühen.</p>	<p>nicht umgesetzt</p> <p>nicht umgesetzt</p> <p>umgesetzt</p>	<p>Der Unimog ist, spätestens nachdem die Betreuung der Straßenbeleuchtung durch Dritte erfolgt, zu veräußern.</p> <p>Die Argumentation der Marktgemeinde Lasberg wird zur Kenntnis genommen und der Konsolidierungshinweis nicht mehr weiter verfolgt.</p>

Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2017	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
<p>XVII. Sachkosten Verwaltung</p> <p>Empfehlung In Zukunft sind die Monatsmieten für die Telefonanlage bei der Voranschlagspost 700 (Mieten) zu verbuchen.</p> <p>Hinweis zur Konsolidierung Die Funkgeräte werden nicht mehr benötigt, der diesbezügliche Vertrag ist zu kündigen.</p> <p>Empfehlung Die Gemeinde hat in Zukunft bei Ausschreibungen zumindest drei Vergleichsangebote einzuholen. Die gewünschten Leistungen sind genau zu definieren. Bei der Angebotsöffnung ist zu beachten, dass nur ausschreibungskonforme Angebote für die Entscheidung herangezogen werden, weil nur durch Vergleichen gleicher Leistungen ein Bestbieter ermittelt werden kann.</p> <p>Hinweis zur Konsolidierung Die Gemeinde hat mit dem Wärmelieferanten Verhandlungen hinsichtlich eines dem Erlass entsprechenden angemessenen Wärmepreises (für die Abrechnungsperiode 2016/2017 92,95 Euro brutto) zu führen. Da geplant ist, das neue Amtsgebäude (Baubeginn voraussichtlich 2018) ebenfalls an die Nahwärme anzuschließen, werden die Verhandlungen für die Zukunft entsprechend größere Auswirkungen zeigen.</p>	<p>umgesetzt</p> <p>nicht umgesetzt</p> <p>umgesetzt</p> <p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Die Argumentation der Marktgemeinde Lasberg wird zur Kenntnis genommen und der Konsolidierungshinweis nicht mehr weiter verfolgt.</p> <p>Die Gemeinde sollte jedenfalls bei Anschluss des neuen Amtsgebäudes einen Wärmepreis erzielen, welcher dem entsprechenden Erlass des Landes Oberösterreich entspricht.</p>

Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2017	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
<p>Empfehlung Kopierkosten für die Gemeindezeitung sind ab sofort nicht mehr beim Haushaltsansatz 1/010 (Verwaltung) zu verbuchen, sondern sind im Sinne der Transparenz und Kostenwahrheit bei der Haushaltsstelle 1/015 (Pressestelle, Amtsblatt) buchhalterisch auszuweisen. Weiters sind auch die von den Verwaltungsmitarbeitern/-innen zur Vorbereitung der Gemeindezeitung notwendigen Arbeitsstunden bei diesem Haushaltsansatz darzustellen.</p> <p>Hinweis zur Konsolidierung Die Gemeinde hat den Aufwand für Reinigungsmittel zu hinterfragen und zu reduzieren. In diesem Zusammenhang sollten neue Angebote von Firmen eingeholt werden. Jährlich sollten die Ausgaben für Reinigungsmittel maximal 2.000 Euro betragen.</p>	<p>nicht umgesetzt</p> <p>nicht umgesetzt</p>	<p>Die Umsetzung der Empfehlung hat im Voranschlag 2019 zu erfolgen.</p> <p>Eine spürbare Reduzierung der Kosten für Reinigungsmittel wird weiterhin eingefordert.</p>
<p>XV. Vorschüsse und Verwahrgelder</p> <p>Empfehlung Alle „Marterlbücher“, die ausgegeben werden, sind in der Buchhaltung im ordentlichen Haushalt zu verrechnen.</p> <p>Empfehlung Alle Heimatbücher, die ausgegeben werden, sind zu verrechnen und buchhalterisch auszuweisen.</p> <p>Empfehlung Die auf dem Vorschusskonto 279000 offenen Salden betreffend die beiden Bücher sind unverzüglich aus dem ordentlichen Haushalt zu bedecken. Damit die notwendige Transparenz und Nachvollziehbarkeit gegeben ist, sind bei Bedarf unterschiedliche Konten anzulegen.</p>	<p>umgesetzt</p> <p>umgesetzt</p> <p>umgesetzt</p>	

Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2017	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
<p>Empfehlung Da die Inhalte der Bücher, nachdem die Herausgabe schon einige Jahre zurückliegt, teilweise nicht mehr aktuell sind, wird es schwierig werden, die Restbestände zu verkaufen. In Zukunft sind derartige Projekte vor Umsetzung auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu prüfen. Um den vorhandenen Lagerbestand an Büchern zu reduzieren, ist durch entsprechende Werbemaßnahmen (z.B. Hinweise auf der Homepage und in der Gemeindezeitung,...) der Verkauf anzukurbeln.</p>	umgesetzt	
<p>Empfehlung Ende 2015 wird auf dem Vorschusskonto 279500 ein offener Saldo in Höhe von 2.652 Euro ausgewiesen. Es handelt sich um einen Interessentenbeitrag für den Güterwegebau, welcher bereits im Jahr 2002 von der Gemeinde vorschussweise bezahlt wurde. Der Interessent wurde zwar mehrmals zur Zahlung des Betrages aufgefordert, weitere Maßnahmen zur Zahlungseinbringung wurden jedoch nie gesetzt. Der Außenstand ist auf das Steuerkonto umzubuchen. Die Gemeinde hat unverzüglich die offene Forderung einzutreiben.</p>	teilweise umgesetzt	Der in den außerordentlichen Haushalt übergeleitete Betrag ist dem tatsächlichen Außenstand anzugleichen. Der dem Schuldner vorgeschriebene Betrag in Höhe von 2.805,69 Euro ist nach erfolgter Prüfung zu Vereinnahmen oder bei Verjährung abzuschreiben.
<p>Empfehlung Der jährliche Zinsertrag und die Kapitalertragsteuer für den auf dem Sparbuch veranlagten Rücklagenbetrag sind im ordentlichen Haushalt buchhalterisch darzustellen. Der im Rücklagennachweis angeführte Rücklagenbestand der Kanalrücklage muss summenmäßig mit dem Sparbuchstand plus dem auf dem Verwahrgeldkonto 362800 ausgewiesenen Betrag übereinstimmen.</p>	umgesetzt	

Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2017	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
<p>XVI. Außerordentlicher Haushalt</p> <p>Empfehlung Der genehmigte Finanzierungsplan für das Vorhaben „VS Lasberg - Turngeräteankauf“ in Höhe von insgesamt 17.400 Euro sieht in den Jahren 2016 und 2017 Zuführungen von Anteilsbeträgen aus dem ordentlichen Haushalt in Höhe von 3.000 Euro bzw. 2.800 Euro vor. Dafür soll laut Gemeinde das Guthaben des Globalbudgets der Volksschule verwendet werden. Um den Vorgaben der Kostenwahrheit und Transparenz zu entsprechen, sind Entnahmen aus dem Globalbudget zuerst in den ordentlichen Haushalt der Gemeinde zu transferieren und von dort als Anteilsbetrag dem betreffenden Vorhaben zuzuführen.</p>	<p>umgesetzt</p>	

Haushalts- und Bevölkerungsentwicklung

Die im Oktober 2016 abgeschlossene Gebarungseinschau umfasste die Finanzjahre 2013 bis 2016. Die in diesem Zeitraum erzielten Haushaltsergebnisse (lt. den jeweiligen Rechnungsabschlüssen) sowie jene bis zum Voranschlagsjahr 2018 sind in untenstehender Tabelle ersichtlich:

Jahr	Haushaltsergebnis
2013	0 Euro
2014	0 Euro
2015	0 Euro
2016	0 Euro
2017	0 Euro
2018	0 Euro (Voranschlag)

Der Voranschlag für das Jahr 2018 wurde ausgeglichen erstellt. Die in der „Gemeindefinanzierung Neu“ festgelegten Kriterien für Härteausgleichsgemeinden mussten daher bei der Erstellung des Voranschlages nicht berücksichtigt werden.

In untenstehender Tabelle sind die im Betrachtungszeitraum ausgewiesenen Ergebnisse des außerordentlichen Haushaltes dargestellt:

Jahr	Haushaltsergebnis
2013	- 42.224 Euro
2014	+ 57.009 Euro
2015	- 187.420 Euro
2016	- 238.273 Euro
2017	- 384.371 Euro
2018	- 42.200 Euro (Voranschlag)

Im Rahmen der ab dem Finanzjahr 2018 zur Anwendung gelangenden „Gemeindefinanzierung Neu“ wurde für die Marktgemeinde Lasberg eine Förderquote von 64 % festgelegt. Die Gemeinde hat somit vor Beginn einer umzusetzenden Maßnahme einen Eigenmittelanteil von 36 % vorzuweisen.

Einwohner (inkl. Nebenwohnsitze) zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2009 (05. Juni 2009):
3.009

Einwohner (inkl. Nebenwohnsitze) zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2015 (07. Juli 2015):
2.930

Einwohner (exkl. Nebenwohnsitze) lt. ZMR:

Stichtag 31. Oktober 2013: 2.766

Stichtag 31. Oktober 2014: 2.749

Stichtag 31. Oktober 2015: 2.754

Stichtag 31. Oktober 2016: 2.737

Stichtag 31. Oktober 2017: 2.756

Detailbericht

I. Fremdfinanzierungen

1.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 15)

Im Jahr 2014 wurde für das Kanalbauvorhaben BA 14 (Kanalkataster) ein neues Darlehen in Höhe von 65.000 Euro mit einer Laufzeit von 33 Jahren aufgenommen. Im Jahr 2015 wurde wiederum für die Erstellung des digitalen Leitungskatasters (BA 15) ein Darlehen in Höhe von 92.600 Euro zugezählt. Die Laufzeit dieses Darlehens beträgt nur 11 Jahre. Für Darlehen im Zusammenhang mit der Erstellung des digitalen Leitungskatasters ist gemäß Vorgabe der Direktion Inneres und Kommunales eine Laufzeit von 15 Jahren vorzusehen.

1.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Darlehenslaufzeiten enden laut den vorliegenden Kreditverträgen am 30.09.2025 (BA 14) bzw. am 30.09.2027 (BA 15).

1.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

1.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Umsetzung wird aufgrund der nachfolgenden Empfehlung nicht weiter verfolgt. Die Darlehenslaufzeiten (Beginn/Ende) sind bei beiden Darlehen jedoch in den Rechenwerken der Gemeinde den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen.

1.5. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 15)

Sofern Rücklagen vorhanden sind, sind diese an Stelle von Fremdfinanzierungsmitteln zur Finanzierung des Leitungskatasters heranzuziehen. Da die Gemeinde über Kanalrücklagen in Höhe von rund 232.400 Euro verfügt, wären keine Darlehensaufnahmen für diesen Zweck notwendig gewesen. Mit den Rücklagen sind die zwei Darlehen zur Gänze zu tilgen.

1.6. Umsetzung durch Gemeinde

Teile der Rücklagenmittel wurden zur Finanzierung des Bauabschnittes 16 herangezogen, wodurch bei diesem Bauabschnitt keine Darlehensaufnahme erfolgen musste. Die Zinssätze der beiden Darlehen für die Leitungskataster betragen 0,79 % bzw. 0,99 %.

1.7. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

1.8. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Für die Erstellung des Leitungskatasters sind vorrangig Mittel aus der Kanalrücklage heranzuziehen. Sollte eine vorzeitige Tilgung der bestehenden Darlehen ohne Zusatzkosten möglich sein, so wird an der Empfehlung festgehalten, wobei auch die Durchführung von Sondertilgungen als Möglichkeit gesehen wird.

1.9. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 16)

Die Gemeinde hat ab sofort bei der Ausschreibung des Kassenkredites mindestens drei Vergleichsangebote, darunter mindestens eines einer überörtlichen Bank, einzuholen.

1.10. Umsetzung durch Gemeinde

Im Jahr 2017 wurden bereits drei Vergleichsangebote eingeholt.

1.11. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

1.12. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfbericht 2017 (Seite 16)

Aufgefallen ist, dass zwei Girokonten bestehen, wobei beinahe alle Geldbewegungen nur auf dem Hauptkonto geschehen. Die Gemeinde hat aus wirtschaftlicher Sicht und auch auf Grund des unnötig hohen Arbeitsaufwandes, der der Buchhaltung für die laufende Kontrolle hinsichtlich Vermeidung negativer Kontostände und für die regelmäßig notwendige Durchführung von Eigenerlägen zur Bedeckung des Girokontos entsteht, das zweite bestehende Girokonto aufzulösen.

1.13. Umsetzung durch Gemeinde

Ein Konto wurde Anfang Jänner 2018 aufgelöst.

1.14. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde umgesetzt.

1.15. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 17)

Der Stand der Haftungen ist jährlich zu aktualisieren und im Nachweis der Haftungen als Zu- bzw. Abgang darzustellen.

1.16. Umsetzung durch Gemeinde

Im Rechnungsabschluss 2017 werden Zu- und Abgänge bei den Haftungen dargestellt.

1.17. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

1.18. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 17)

Die Gemeinde hat alle Maßnahmen zu ergreifen, offene Restschulden zeitgerecht unter Berücksichtigung der Regelungen der Bundesabgabenordnung einzutreiben.

1.19. Umsetzung durch Gemeinde

Die Marktgemeinde Lasberg ist bemüht Außenstände entsprechend den geltenden Vorschriften einzutreiben. Uneinbringliche Außenstände wurden teilweise abgeschrieben. Rückstandsausweise wurden ausgestellt, Exekutionsanträge eingebracht und Ratenzahlungen vereinbart.

1.20. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

1.21. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Marktgemeinde Lasberg hat weiterhin danach zu trachten Außenstände so gering als möglich zu halten und diese auch entsprechend einzutreiben bzw. bei Nichteinbringung abzuschreiben.

II. Personal

2.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 19)

Der Gemeinderat hat eine Dienstpostenplanänderung zu beschließen, wobei die vorgenommenen Änderungen zu berücksichtigen sind. Auf Grund des im Voranschlag budgetierten Abgangs im ordentlichen Haushalt ist die Dienstpostenplanänderung dem Land OÖ zur Genehmigung vorzulegen.

2.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Empfehlung wurde bislang nicht umgesetzt, da die Nachbesetzung des Klärwärter-Stellvertreters noch abgewartet wurde. Die Beschlussfassung ist nach Vorliegen der neuen Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2018 geplant.

2.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

2.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Beschlussfassung der Dienstpostenplanänderung hat zeitnah zu erfolgen. Ein Aufschub der Beschlussfassung bis zum Vorliegen der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2018 wird aufgrund der dort vorgesehenen Übergangsfristen als nicht sinnvoll erachtet.

2.5. Empfehlung im Gebarungsprüfbericht 2017 (Seite 20)

Die Zeitmodelle sind in Anlehnung an die im Landesbereich geltenden Regelungen zu überarbeiten. Damit in Zukunft die Einhaltung der beschlossenen Dienstzeitregelung ohne unnötigen personellen Zeitaufwand gewährleistet werden kann, sollten alle Vorgaben im Zeiterfassungssystem programmiert werden. Die (teilweise seit Jahren) vorhandenen Zeitguthaben, die 20 Stunden übersteigen, sind für Zeitausgleich, Überstunden, ... nicht anrechenbar und somit nicht konsumierbar. Wir empfehlen, diese Stunden im Zeiterfassungssystem separat darzustellen („Außerrahmenzeiten“).

2.6. Umsetzung durch Gemeinde

Die Überarbeitung der Zeitmodelle wurde noch nicht durchgeführt.

2.7. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

2.8. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

An einer Überarbeitung der Zeitmodelle im Sinne der Empfehlung wird weiterhin festgehalten.

2.9. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 21)

Alle Überstunden sind vom Bürgermeister oder Amtsleiter anzuordnen. Der Bürgermeister hat dafür zu sorgen, dass die im Gleitzeitmodell enthaltenen Regelungen eingehalten werden.

2.10. Umsetzung durch Gemeinde

Überstunden werden nunmehr vom Bürgermeister schriftlich angeordnet. Die Einhaltung der im Gleitzeitmodell enthaltenen Regelungen wird stichprobenartig kontrolliert.

2.11. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

2.12. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 21)

Sollten die Mitarbeiter die ihnen zugewiesenen Aufgaben weiterhin nicht in der Normalarbeitszeit erfüllen können, sind verwaltungsintern organisatorische Maßnahmen zu treffen und eventuell Aufgaben umzuverteilen. Die Kernaufgaben sind klar zu definieren und die Aufgaben darauf zu beschränken.

2.13. Umsetzung durch Gemeinde

Die Gemeindeverwaltung ist bemüht die ihr zugewiesenen Aufgaben auch überwiegend in der Normalarbeitszeit zu erfüllen. Arbeitsspitzen führen zwar immer wieder zu Mehrleistungen, diese werden aber überwiegend mittels Zeitausgleich ausgeglichen.

2.14. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

2.15. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 21)

Minusstunden, die den vorgesehenen Höchststrahlen überschreiten, sind entweder durch zeitliche Mehrleistungen einzuarbeiten oder durch vorhandenes Urlaubsguthaben zu bedecken.

2.16. Umsetzung durch Gemeinde

Sollten Minusstunden den vorgesehenen Höchststrahlen überschreiten, so werden diese in angemessenen Zeitraum durch zeitliche Mehrleistungen bzw. durch vorhandene Urlaubsguthaben bedeckt.

2.17. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

2.18. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 21)

In Zukunft sind vom Schulwart die Dienstzeiten einzuhalten. Zeitliche Mehrleistungen bzw. Überstunden dürfen nur auf Anordnung (in den gesetzlich geregelten Fällen bei Überstunden) geleistet werden und sind in einem von der Gemeinde (Bürgermeister) zu definierenden überschaubaren Zeitrahmen abzubauen bzw. bei Überstunden finanziell abzugelten. Die bisher angehäuften Stunden entstanden ohne entsprechende Anordnung bzw. rechtliche Grundlage und sind daher nicht anrechenbar und konsumierbar und im Zeiterfassungssystem extra auszuweisen. Die Bestimmungen der §§ 104 und 196 ff des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 (Oö. GDG 2002) bzw. § 58 des Oö. Gemeindebedienstetengesetzes 2001 (Oö. GBG 2001) und der §§ 15 ff des Oö. Landes-Gehaltsgesetzes (Oö. LGG) sind einzuhalten.

2.19. Umsetzung durch Gemeinde

Vom Bürgermeister wird mitgeteilt, dass die in der Empfehlung genannten Überstunden von ihm weitestgehend mündlich angeordnet waren. Eingeräumt wird, dass mit der Anzahl der Stunden über die Jahre ein überschaubarer Rahmen weit überschritten wurde. Die angehäuften Überstunden bzw. Mehrleistungsstunden wurden sukzessive verringert, wobei neben einer finanziellen Abgeltung auch Freizeitausgleich in Anspruch genommen wurde. Diesbezüglich wurden auch Gespräche mit der Direktion Inneres und Kommunales geführt. Auch wurden die im Prüfungsbericht geforderten Stundenkorrekturen durchgeführt. Überstunden werden nunmehr durch den Bürgermeister schriftlich angeordnet.

2.20. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

2.21. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 22)

Der Urlaub des Schulwartes ist unter Einhaltung der Urlaubsverfallsbestimmungen (gemäß § 122 Oö. GDG 2002) abzubauen.

2.22. Umsetzung durch Gemeinde

Der zum Zeitpunkt der Nachprüfung ersichtliche Urlaubsrest bestätigt die Einhaltung der Verfallsbestimmungen.

2.23. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

2.24. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 22)

Im Jahr 2012 wurde mit dem Schulwart in Absprache mit dem Bürgermeister vereinbart, dass monatlich 10 Überstunden (im Verhältnis 1:1,5) finanziell abgegolten werden. Ein Beschluss über diese Vorgangsweise wurde nicht gefasst. Der Gemeindevorstand ist nachträglich damit zu befassen. Vor der Weitergewährung ist ein Ermittlungsverfahren durchzuführen.

2.25. Umsetzung durch Gemeinde

Bislang wurde kein nachträglicher Beschluss des Gemeindevorstandes eingeholt. Auch wurde das für die Weitergewährung erforderliche Ermittlungsverfahren nicht durchgeführt.

2.26. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

2.27. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Neben der Einholung des erforderlichen Gemeindevorstandsbeschlusses ist auch die Durchführung des Ermittlungsverfahrens umgehend in die Wege zu leiten.

2.28. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 22)

Aus den Unterlagen geht hervor, dass trotz der finanziellen Abgeltung die gleichen Stunden zum Teil auch noch im Zeiterfassungssystem gutgeschrieben wurden (ca. 300 Stunden). Einige Male wurde überhaupt darauf vergessen, den Gesamtsaldo um die ausbezahlten Überstunden zu reduzieren. Die IST-Stunden des Schulwartes sind in der Zeiterfassung rückwirkend ab 2012 zu korrigieren.

2.29. Umsetzung durch Gemeinde

Die Korrekturen wurden laut Ausdruck aus der Zeiterfassung im Jahr 2017 durchgeführt.

2.30. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

2.31. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 22)

Aus den vorliegenden Unterlagen geht hervor, dass beim betreffenden Mitarbeiter kein Mittagspausenabzug (auf Grund der Dienstzeitregelung eine Stunde täglich) berücksichtigt wurde. Vom Zeiterfassungssystem wird zwar automatisch eine Stunde täglich abgezogen, diese wurde aber in Absprache mit dem Amtsleiter und Bürgermeister an den dienstenden jeweils wieder gutgeschrieben. Diese Vorgangsweise ist auf Grund der Vorgaben des Oö. GDG 2002 bzw. des Oö. GBG 2001 einzustellen. Zukünftig sind § 98 Oö. GDG 2002 bzw. § 52 Oö. GBG 2001 einzuhalten.

2.32. Umsetzung durch Gemeinde

Die bisherige Vorgehensweise wurde abgestellt.

2.33. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

2.34. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 23)

Ab sofort sind die Bauhofmitarbeiter anzuhalten, die Stundenaufzeichnungen genauer zu führen. Die Arbeitsstunden sind im Sinne der Kostenwahrheit und Transparenz an die entsprechenden Haushaltsansätze weiter zu verrechnen. Sollten tatsächlich vermehrt allgemeine Tätigkeiten für das Bauhofgebäude selbst zu leisten sein, dürfen diese nicht in Form von Vergütungen betragsmäßig ausgebucht werden, sondern müssen diese Kosten beim Ansatz 617 (Bauhof) verbleiben. Die derzeit angewandte Verrechnungsmethode für die Vergütungen ist umzustellen.

2.35. Umsetzung durch Gemeinde

Die Aufzeichnungsmodalitäten der Arbeitsstunden erfuhren noch keine Änderung. Es ist aber vorgesehen, ein elektronisches Erfassungssystem für Bauhofleistungen anzuschaffen.

2.36. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

2.37. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

An der Empfehlung die Stundenaufzeichnungen der Bauhofmitarbeiter umzustellen wird festgehalten.

2.38. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 23)

Die Zuhilfenahme von Bauhofmitarbeitern bei außerordentlichen Vorhaben ist in Zukunft weitgehend zu vermeiden, außer es wird dies von der Aufsichtsbehörde bei Finanzierungsgenehmigungen entsprechend bewilligt.

2.39. Umsetzung durch Gemeinde

Im Rechnungsabschluss 2017 sind Bauhofleistungen bei außerordentlichen Straßenbauvorhaben in Höhe von rund 13.400 Euro ersichtlich. Im Voranschlag 2018 wurde dieser Wert auf 6.200 Euro reduziert. Die Gemeinde wird bedacht darauf nehmen, Bauhofleistungen für außerordentliche Baumaßnahmen nur in unbedingt erforderlichen und wirtschaftlich vertretbaren Ausmaß zu erbringen.

2.40. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

2.41. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 24)

Die Bauhofleistungen für Instandhaltungsmaßnahmen an Güterwegen sind auf ein Minimum zu reduzieren.

2.42. Umsetzung durch Gemeinde

Im Rechnungsabschluss 2016 sind Bauhofleistungen für Güterwege mit rund 1.200 Euro ausgewiesen. Im Rechnungsabschluss 2017 reduzierte sich der Betrag auf rund 950 Euro, der Nachtragsvoranschlag 2018 sieht dafür 500 Euro vor.

2.43. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

2.44. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 24)

Da der Klärwärter voraussichtlich im Herbst 2017 seine Pension antreten wird, hat die Gemeinde im Vorfeld ein neues Gesamtkonzept für den Bauhof bzw. den handwerklichen Bereich zu erstellen (inkl. Nachbesetzungen), den Aufgabenkatalog zu optimieren und auf die Kernaufgaben zu reduzieren. In diesem Zusammenhang sollte auch ein praktikables Dienstzeitmodell erarbeitet werden. Um ein Gesamtbild über die tatsächlich benötigten Personalressourcen zu erhalten, sind die fehlenden Stellenbeschreibungen für die Mitarbeiter des handwerklichen Bereichs umgehend zu erstellen. Eventuell sind die Aufgaben neu aufzuteilen. Anschließend kann beurteilt werden, ob und in welchem Ausmaß eine Nachbesetzung notwendig ist bzw. welche besoldungsmäßige Bewertung für die Dienstposten gerechtfertigt ist.

2.45. Umsetzung durch Gemeinde

Die Kernaufgaben im Bauhof wurden im Zuge der Nachbesetzung des Klärwärterstellvertreters in einem Betriebs- und Personalkonzept definiert und die Arbeitsplatzbeschreibungen erstellt.

2.46. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

2.47. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 24)

Bei einer Nachbesetzung beim Bauhofpersonal sollten zumindest 0,75 PE eingespart werden.

2.48. Umsetzung durch Gemeinde

Die zuletzt durchgeführte Personalmaßnahme (Nachbesetzung Klärwärter) führte zu keiner Reduzierung der vorhandenen Personaleinheiten.

2.49. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde nicht umgesetzt.

2.50. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Am Konsolidierungshinweis, bei den Personaleinheiten im Bauhofbereich Einsparungen vorzunehmen, wird festgehalten.

2.51. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 25)

Die Gemeinde wird aufgefordert, alle Aufgaben des Reinigungspersonals (auch den Umfang der Großreinigung während der Schulferien) kritisch zu hinterfragen. Ebenfalls ist zu prüfen, ob im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit alle in der Dienstordnung vom April 2015 aufgelisteten Arbeiten im vollen Umfang weiterhin notwendig sind oder teilweise reduziert werden bzw. an externe Dienstleister (z.B. Fensterreinigung) ausgelagert werden können. Anschließend hat die Gemeinde die zur Bewältigung der Aufgaben notwendigen Personalressourcen sowie neue zeitgemäße Gerätschaften bereitzustellen. Die bisher angesammelten Mehrstunden sind von den Mitarbeiterinnen als Zeitausgleich zu verbrauchen. Vor Beendigung des Dienstverhältnisses sind Zeitguthaben und Zeitschulden abzubauen.

2.52. Umsetzung durch Gemeinde

Die jährlichen Glasreinigungsarbeiten sind seit Sommer 2017 an Dritte ausgelagert. Mit den vorhandenen Personalressourcen können im Normalfall die anfallenden Reinigungsleistungen erbracht werden. Angefallene Mehrleistungsstunden wurden mittels Zeitausgleich abgebaut.

2.53. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

2.54. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 26)

Die bisher angewandten Prozentsätze bei der Vergütung von Verwaltungskosten sind zu überprüfen. Ab sofort sind genaue Zeitaufzeichnungen zu führen und die Verwaltungskosten aufwandsgetreu auf die jeweiligen Bereiche umzulegen.

2.55. Umsetzung durch Gemeinde

Die Empfehlung wurde bislang noch nicht umgesetzt. Nach einer einfachen elektronisch unterstützten Form für die Umlegung der Verwaltungskosten auf die einzelnen Bereiche wird noch gesucht.

2.56. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

2.57. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Empfehlung sollte bis zur Erstellung des Voranschlages 2020 umgesetzt sein.

2.58. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 27)

Seit dem Jahr 2008 ist eine Arbeitskraft mit einem „Freien Dienstvertrag“ beim Verein geringfügig angestellt und für die Grünraumpflege zuständig. Aus einem Aktenvermerk der Gemeinde geht hervor, dass die anfallenden Lohnkosten für die Arbeitskraft in Form einer Vereinsförderung durch die Gemeinde jährlich bedeckt werden sollen. Dies wurde offensichtlich umgesetzt, denn seitdem finden sich die entsprechenden Ausgaben in den Rechnungsabschlüssen. Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss wurde jedoch nicht gefasst. In Zukunft sind die notwendigen Beschlüsse jährlich vom Gemeinderat (wegen der Höhe der Beträge) einzuholen. Die Beschlüsse seit 2008 sind nachzuholen.

2.59. Umsetzung durch Gemeinde

Die Beschlüsse betreffend dieser Vereinsförderung wurden in der Gemeinderatssitzung am 25. Oktober 2018 nachgeholt und in gleicher Abstimmung auch auf die Folgejahre ausgedehnt.

2.60. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

2.61. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 27)

Die Förderung an den Verein (Lohnkostenersatz) ist wieder bei der Voranschlagspost 757 (Förderungen) auszuweisen.

2.62. Umsetzung durch Gemeinde

Im Nachtragsvoranschlag 2018 erfolgt die Zuordnung zur Voranschlagspost 757.

2.63. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

2.64. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 27)

Die Marktgemeinde Lasberg hat eine Evaluierung der Standards im Bereich der Ortsbildpflege vorzunehmen. Ziel muss es sein, den Personalaufwand (Bauhofstunden, Verwaltungsleistungen und Ausgaben für die geringfügig angestellte Arbeitskraft) um zumindest 15% bzw. rund 3.000 Euro zu senken.

2.65. Umsetzung durch Gemeinde

Die Ausgaben lagen im Jahr 2016 bei rund 19.600 Euro und wurden laut Rechnungsabschluss 2017 auf rund 15.500 Euro reduziert. Im Nachtragsvoranschlag 2018 sind jedoch wieder 22.600 Euro veranschlagt.

2.66. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde nicht umgesetzt.

2.67. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Gemeinde hat die Standards der Ortsbildpflege so festzulegen, dass mit Jahresausgaben von maximal 17.000 Euro das Auslangen gefunden werden kann.

III. Abwasserbeseitigung

3.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 28)

Das Verbleiben zweckgebundener Interessentenbeiträge im ordentlichen Haushalt, die nicht zur Bedeckung einmaliger Investitionen verwendet werden, entspricht nicht der geforderten zweckgebundenen Verwendung. Zukünftig ist zu prüfen, ob getätigte Ausgaben anstatt als Instandhaltung bzw. Ersatzbeschaffung nicht vermögenswirksam als Investition zu verbuchen sind.

3.2. Umsetzung durch Gemeinde

Entsprechend der im Rechnungsabschluss 2017 sowie im Nachtragsvoranschlag 2018 ausgewiesenen Zahlen werden die Interessentenbeiträge nunmehr zweckgewidmet verwendet.

3.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

IV. Freibad

4.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 32)

Um eine Vereinfachung der Preisstruktur zu erhalten, hat die Marktgemeinde Lasberg die Tarifordnung für das Freibad zu überarbeiten und die Vielzahl an Ermäßigungen auf ein Minimum zu reduzieren.

4.2. Umsetzung durch Gemeinde

Eine überarbeitete Tarifordnung wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 22. März 2018 beschlossen

4.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

4.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 33)

Um zukünftig Ausfälle offener Forderungen zu vermeiden, hat die Gemeinde ab der Badesaison 2017 vom jeweiligen Buffetbetreiber anstatt eines jährlich im Nachhinein verrechneten Pachtzinses monatliche Vorauszahlungen einzuheben.

4.5. Umsetzung durch Gemeinde

Der neue Pachtvertrag beinhaltet die monatliche Vorauszahlung der Pacht.

4.6. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

4.7. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 33)

Die Öffnungszeiten sollten von 10.00 Uhr bis 19.00 Uhr eingeschränkt werden. Bei rund 50 Badetagen ergeben sich 100 Öffnungsstunden weniger, für die Aushilfskräfte angestellt werden müssen.

4.8. Umsetzung durch Gemeinde

Der Gemeinderat hat sich nach eingehender Diskussion und Abwägung der Vor- und Nachteile einstimmig für die Beibehaltung der bisherigen Öffnungszeiten ausgesprochen.

4.9. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde nicht umgesetzt.

4.10. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die einstimmige Entscheidung des Gemeinderates betreffend der Öffnungszeiten wird zur Kenntnis genommen. Jedoch sollte in Erwägung gezogen werden, in den sogenannten „Randzeiten“ das Einheben der Eintrittsgelder an die Pächterin des Badebuffets zu übertragen und dadurch Personalkosten einzusparen.

4.11. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 33)

Zukünftig ist der Einsatz von Fachkräften (GD 19.1) zu minimieren. Das Rasenmähen, die Grünpflege, die Reinigungsarbeiten sowie einfache Instandhaltungsmaßnahmen können auch von einer Hilfskraft (GD 25.2) erledigt werden, wodurch es zu einer Einsparung bei den laufenden Personalkosten kommt.

4.12. Umsetzung durch Gemeinde

Die Reinigungsarbeiten werden durch Reinigungskräfte der Gemeinde vorgenommen. Die Pflege der Blumenbeete und der Sträucher werden ebenfalls von einer Hilfskraft durchgeführt. Mäharbeiten, die mit dem Kommunaltraktor durchgeführt werden, sind aber weiterhin den damit vertrauten Fachkräften vorbehalten.

4.13. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde umgesetzt.

V. Kindergarten

5.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 34)

Die Buchhaltung des Kindergartens und der Krabbelstube ist vom Rechtsträger selbst zu übernehmen.

5.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Marktgemeinde vertritt die Ansicht, dass die Buchführung durch die Gemeinde die kostengünstigste Form darstellt und dies ihr auch eine vollständige und zeitnahe Kostenkontrolle gewährleistet. Zudem hat die Pfarrcaritas für die Übernahme der Buchführung auch keine personellen Ressourcen zur Verfügung.

5.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

5.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Da die Pfarrcaritas über keine personellen Ressourcen verfügt und die Kosten einer externen Durchführung die Marktgemeinde Lasberg im Zuge der Abgangsdeckung zu tragen hätte, wird die Empfehlung nicht mehr weiter verfolgt.

VI. Kindergartenkindertransport

6.1. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 35)

Die Ausgaben für das Kindergartentransport-Begleitpersonal sind grundsätzlich durch Beiträge zu bedecken. Eine schrittweise Anhebung des monatlichen Elternbeitrages bis zur Ausgabendeckung ist durchzuführen. Im Jahr 2015 lag dieser bei rund 48,50 Euro im Monat. Als erster Schritt sollte ein monatlicher Betrag von 25 Euro festgelegt werden.

6.2. Umsetzung durch Gemeinde

Dem Beschluss des Gemeinderates vom 28. Juni 2018 folgend, wird seit dem Kindergartenjahr 2018/2019 ein monatlicher Beitrag von 25 Euro eingehoben.

6.3. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde umgesetzt.

VII. Volksschule

7.1. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 38)

Bei einer sparsamen Haushaltsführung und unter Berücksichtigung der nachfolgend angeführten Feststellungen zu den Ausgaben ist zukünftig mit einem Globalbudget von 80 Euro pro Schüler/-in das Auslangen zu finden.

7.2. Umsetzung durch Gemeinde

Das Globalbudget wurde ab dem Jahr 2017 auf 80 Euro je Schüler reduziert.

7.3. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde umgesetzt.

7.4. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 38)

Der ausgewiesene Guthabenstand des Globalbudgets ist auf das notwendige Ausmaß zu reduzieren. Bis auf einen Restbetrag von rund 1.700 Euro ist das angesammelte Guthaben an den ordentlichen Haushalt der Gemeinde zurück zu überweisen. Es ergibt sich ein einmaliges Konsolidierungspotential von rund 17.000 Euro.

7.5. Umsetzung durch Gemeinde

Im Jänner 2016 wurden dem Globalbudget 15.000 Euro zugezählt. Dieser Betrag wurde im Dezember 2016 wieder rückgebucht. Zudem wurden aus dem Globalbudget weitere 4.000 Euro dem außerordentlichen Vorhaben „Turngeräteerneuerung“ zugeführt.

7.6. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde umgesetzt.

7.7. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 38)

Investitionen (Ausgaben über 400 Euro) sind in den Rechenwerken der Gemeinde vermögenswirksam darzustellen. Solche Ausgaben haben - alleine der Budgetkontrolle des Gemeindehaushaltes wegen - unter Beachtung aller Vergabekriterien (z.B. Einholung von zumindest drei Angeboten) zukünftig nur mehr über die Gemeinde zu erfolgen.

7.8. Umsetzung durch Gemeinde

Die Empfehlung wurde im Jahr 2018 umgesetzt.

7.9. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

7.10. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 38)

Die Verwendung von Geldern aus dem Globalbudget ist lückenlos zu dokumentieren. Der Verwalter des Globalbudgets hat den Grund für den Besuch in Krumau und die damit verbundene Essenseinladung sowie den Verbleib der fehlenden 1.100 Kronen nachweislich zu belegen oder der Gemeinde den gesamten Differenzbetrag (abzüglich der Gutschrift für die zurück gegebenen Kronen) in Höhe von 167,83 Euro zu refundieren.

7.11. Umsetzung durch Gemeinde

Der Grund des Besuches in Krumau war ein Ausflug des Lehrerkollegiums. Neben einer belegbaren Essenseinladung wurden auch die Kosten für Getränke, welche auf einem Weihnachtsmarkt konsumiert wurden, übernommen. Dafür wurde jedoch kein Beleg ausgestellt, bzw. wurde es verabsäumt einen Beleg einzufordern.

7.12. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

7.13. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Künftig ist darauf zu achten, dass jeder Ausgabe ein entsprechender Beleg zu Grunde liegen muss. Es wird der Marktgemeinde Lasberg empfohlen, in einer Richtlinie festzulegen, welche Ausgaben im Rahmen des Globalbudgets getätigt werden dürfen.

7.14. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 38)

Wartungsarbeiten wie das Aufsetzen eines PCs, die Programminstallation und -betreuung inklusive Virenbefreiung sind zukünftig durch den gemeindeeigenen EDV-Koordinator mit zu erledigen. Um die Computer der Volksschule vor laufenden Virenattacken zu schützen, sollte – sofern nicht schon geschehen - ein entsprechendes Virenschutzprogramm installiert und laufend aktualisiert werden. Nur mehr größere Reparaturen und Instandhaltungen an der Hardware sind durch einen entsprechenden Fachbetrieb durchzuführen.

7.15. Umsetzung durch Gemeinde

Vom EDV-Koordinator der Marktgemeinde Lasberg werden nunmehr die in der Empfehlung aufgelisteten Tätigkeiten durchgeführt.

7.16. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

7.17. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 39)

Die Kosten für einen Schwimmlehrer bzw. eine Schwimmassistentin sind hinkünftig nicht mehr von der Schule sondern von den Eltern zu tragen.

7.18. Umsetzung durch Gemeinde

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lasberg hat in seiner Sitzung am 25. Oktober 2018 einstimmig beschlossen, dass die oben angeführten Kosten weiterhin aus dem Globalbudget der Schule getragen werden können.

7.19. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde nicht umgesetzt.

7.20. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Da die Ausgaben im Rahmen des auf 80 Euro je Schüler reduzierten Globalbudgets ihre Deckung finden, wird der einstimmige Beschluss des Gemeinderates zur Kenntnis genommen und der Konsolidierungshinweis daher auch nicht mehr weiter verfolgt.

7.21. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 40)

Da es sich bei den Gratisbüchern für die Schulabgänger um Ausgaben ohne Sachzwang und somit um eine freiwillige Förderung der Gemeinde handelt, fallen diese in den „18-Euro-Rahmen“ und sind zukünftig buchhalterisch im ordentlichen Haushalt der Gemeinde unter 1/211-768 darzustellen.

7.22. Umsetzung durch Gemeinde

Eine Zuordnung auf die empfohlene Voranschlagspost wird mit dem Voranschlag 2019 vorgenommen.

7.23. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

7.24. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Eine korrekte Postenzuordnung ist im Voranschlag 2019 vorzunehmen.

7.25. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 40)

Ab sofort sind nicht zweckgebundene Zahlungen über das Globalbudget zu unterlassen.

7.26. Umsetzung durch Gemeinde

Zweckfremde Zahlungen werden nicht mehr über das Globalbudget abgewickelt.

7.27. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

7.28. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 40)

Der Gemeindevorstand beschloss 2010 nach Ablauf von drei Jahren den restlichen Bücherbestand aufzukaufen und den dann offenen Darlehensbetrag abzudecken. Allerdings ging man damals von einem Maximalbetrag von 15.000 Euro aus. Ausgehend von diesem Betrag errechnet sich für die Gemeinde nach Abzug der Landesförderung, der Erlöse für 148 verkaufte Bücher sowie der über das Globalbudget abgerechneten Bücher ein noch zu leistender Betrag von 5.608 Euro (inkl. der noch nicht verbuchten 19 Bücher für die Schulabgänger 2015/2016). Entsprechend dem Beschluss darf die Gemeinde daher höchstens eine Restzahlung von 5.608 Euro an das Konto des ehemaligen Schuldirektors überweisen. Ein möglicher weiterer offener Restbetrag ist vom Kontoinhaber selbst zu tragen.

7.29. Umsetzung durch Gemeinde

Der Restbestand an Schulchroniken wurde nach entsprechendem Beschluss des Gemeindevorstandes mit einem Betrag von 8.777,69 Euro aufgekauft und im Rechnungsabschluss des Jahres 2016 abgewickelt.

7.30. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde in abgeänderter Form umgesetzt.

7.31. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 41)

Die Fahrtkosten für die Fahrt zum Schwimmunterricht sind hinkünftig über Elternbeiträge zu bedecken.

7.32. Umsetzung durch Gemeinde

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lasberg hat in seiner Sitzung am 25. Oktober 2018 einstimmig beschlossen, dass die oben angeführten Kosten weiterhin aus dem Globalbudget der Schule getragen werden können.

7.33. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde nicht umgesetzt.

7.34. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Da die Ausgaben im Rahmen des auf 80 Euro je Schüler reduzierten Globalbudgets ihre Deckung finden, wird der einstimmige Beschluss des Gemeinderates zur Kenntnis genommen und der Konsolidierungshinweis daher auch nicht mehr weiter verfolgt.

VIII. Schülernachmittagsbetreuung

8.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 41)

Die Gemeinde hat nach Abschluss aller baulichen Maßnahmen umgehend um die in Aussicht gestellten Fördermittel des Bundes anzusuchen.

8.2. Umsetzung durch Gemeinde

Um die Fördermittel wurde bereits zu Beginn der Maßnahme angesucht. Diese konnten im Jahr 2018 vereinnahmt werden.

8.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

8.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 41)

Die für das Schuljahr 2015/2016 möglichen Fördermittel sind rückwirkend zu beantragen.

8.5. Umsetzung durch Gemeinde

Für das Schuljahr 2015/2016 konnten 9.000 Euro Fördermittel lukriert werden.

8.6. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

8.7. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 41)

Buchhalterisch wurde bis jetzt keine Trennung zwischen der Schülernachmittagsbetreuung und der Betreuung in den Sommerferien vorgenommen. Auch wenn beide Angebote von der gleichen Betreuungseinrichtung betrieben werden, ist nach den Grundsätzen der Kostenwahrheit und Transparenz eine klare Trennung vorzunehmen. Alle Einnahmen und Ausgaben betreffend die schulische Ganztagesbetreuung sind zukünftig unter dem Ansatz 2118 vorzunehmen.

8.8. Umsetzung durch Gemeinde

Die vollständige Trennung und Zuordnung auf den entsprechenden Haushaltsansatz soll im Voranschlag 2019 erfolgen.

8.9. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

8.10. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Eine Trennung zwischen der Schülernachmittagsbetreuung und der Betreuung in den Sommerferien ist unter Heranziehung der dafür vorgesehenen Haushaltsansätze im Voranschlag 2019 vorzunehmen.

8.11. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 41)

Das Betreuungsangebot in den Sommerferien ist als Förderung im Jugendbereich zu sehen. Hinkünftig erfolgt eine Einrechnung des laufenden Betriebsabganges in die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang (18-Euro-Rahmen).

8.12. Umsetzung durch Gemeinde

Die Einrechnung des laufenden Betriebsabganges in die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang wird zur Kenntnis genommen.

8.13. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

8.14. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 41)

Für Verbuchungen im Zusammenhang mit der jährlichen Kinderbetreuung während der Sommerferien ist der Ansatz 259 zu verwenden.

8.15. Umsetzung durch Gemeinde

Die vollständige Zuordnung von Einnahmen und Ausgaben auf den entsprechenden Haushaltsansatz soll im Voranschlag 2019 erfolgen.

8.16. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

8.17. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Im Voranschlag 2019 ist für Verbuchungen im Zusammenhang mit der jährlichen Kinderbetreuung während der Sommerferien ausschließlich der Ansatz 259 vorzusehen.

IX. Landesmusikschule

9.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 43)

Für das Schuljahr 2016/2017 hätte der Klavierunterricht statt Donnerstag auch am Mittwoch eingeteilt werden sollen. Die tägliche Reinigung der Unterrichtsräume wäre dann auf drei Tage beschränkt, wodurch geringere Wochenstunden im Reinigungsdienst anfallen würden. Zukünftig sind seitens der Landesmusikschule Freistadt die Unterrichtszeiten besser zu koordinieren.

9.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Musikschule ist eine Zweigstelle der Landesmusikschule Freistadt. Die Marktgemeinde Lasberg hat keinen Einfluss auf das Landesmusikschulwerk und kann Unterrichtszeiten nicht koordinieren, da dies Aufgabe des Musikschulleiters ist.

9.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

9.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Marktgemeinde Lasberg sollte den Leiter der Musikschule auf die Problematik der Reinigungstage hinweisen und ihm nach Möglichkeit um Berücksichtigung ersuchen.

9.5. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 43)

Obwohl der Veranstaltungssaal rege genutzt wird, wurden in den letzten Jahren auf Grund der Ausnahmebestimmungen inkl. Mieteinnahmen für die freistehenden Unterrichtsräume nur geringe Einnahmen erzielt. Die Gemeinde hat die seit 2012 unveränderten Tarife analog zur Entwicklung des Verbraucherpreisindex anzupassen. Allfällige Verwaltungs-, Reinigungs- und Betriebskostenanteile sind bei Inanspruchnahme entsprechend umzulegen und in Rechnung zu stellen. Diese Kosten müssen in den vorgeschriebenen Tarifen aber jedenfalls Bedeckung finden. Zukünftig ist eine indexangepasste Erhöhung vorzusehen.

9.6. Umsetzung durch Gemeinde

Die Tarife für den Veranstaltungssaal wurden mit Gemeinderatsbeschluss vom 25. Oktober 2018 neu festgesetzt. Von einer jährlichen Indexanpassung der Tarife wurde abgesehen.

9.7. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

9.8. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Da auf eine jährliche indexgebundene Tarifierhöhung verzichtet wurde, sollten Tarifierhöhungen künftig in zumindest zweijährigen Intervallen erfolgen. Verwaltungs-, Reinigungs- und Betriebskostenanteile haben künftig in weitaus höherem Ausmaß in die Tarifgestaltung einzufließen.

9.9. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 43)

Die Ausnahmeregelungen (Gebührenbefreiungen) für ortsansässige Vereine usw. sind im Hinblick auf den in der Bundesverfassung festgeschriebenen Gleichheitsgrundsatz bedenklich.

9.10. Umsetzung durch Gemeinde

Die Gemeinde sieht diese Ausnahmen als Vereinsunterstützung bzw. betrifft diese hauptsächlich Veranstaltungen der Aktion „Gesunde Gemeinde“. Eine Umsetzung der Empfehlung wird daher nicht in Erwägung gezogen.

9.11. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

9.12. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Gebührenbefreiung für ortsansässige Vereine ist aufzuheben. Für Ermäßigungen kann ein schriftliches Ansuchen an die Gemeinde gestellt werden. Die Entscheidung über die Zuerkennung einer Ermäßigung obliegt dann dem Gemeindevorstand.

X. Fahrzeuge und Geräte

10.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 45)

Die Gemeinde hat den alten Unimog (Baujahr 1984) umgehend auszuscheiden. Beim Verkauf ist der höchstmögliche Erlös zu erzielen.

10.2. Umsetzung durch Gemeinde

Solange die Betreuung der Straßenbeleuchtung (Lampenwechsel und die laufende Instandhaltung) nicht ausgelagert ist, wird der Unimog noch dafür benötigt. Nach der LED-Umstellung im Jahr 2019 soll die Betreuung der Straßenbeleuchtung ausgelagert werden und der Unimog zum Verkauf stehen.

10.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

10.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Der Unimog ist, spätestens nachdem die Betreuung der Straßenbeleuchtung durch Dritte erfolgt, zu veräußern.

10.5. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 45)

Um die Auslastung des Gemeindetraktors zu erhöhen, sind zusätzliche Räumstrecken angrenzend bzw. im nächsten Umfeld des bisherigen Räumgebiets von der Gemeinde selbst zu übernehmen.

10.6. Umsetzung durch Gemeinde

Die Marktgemeinde Lasberg vertritt die Ansicht, dass der Räumbereich der Gemeinde zeitlich genauso umfassend ist wie jener des privaten Dienstleisters und für eine Ausweitung auch keine ausreichenden personellen Ressourcen zur Verfügung stehen würden. Die Räumung im Markt (Siedlungsstraßen) ist vom Aufwand her auch nicht mit der Räumung von Güterwegen vergleichbar.

10.7. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde nicht umgesetzt.

10.8. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Argumentation der Marktgemeinde Lasberg wird zur Kenntnis genommen und der Konsolidierungshinweis nicht mehr weiter verfolgt.

10.9. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 45)

Vor dem Ankauf eines neuen Bauhoffahrzeuges hat die Gemeinde alle Fahrzeuge und Gerätschaften auf ihren tatsächlichen Einsatz hin zu hinterfragen. Im Sinne der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ist der gesamte Fuhrpark und Einsatz zu optimieren. Der bestehende Fuhrpark ist zu reduzieren und auf den tatsächlichen Bedarf abzustimmen. Nicht mehr benötigte Fahrzeuge sind zu veräußern. Kann der zukünftige Kauf neuer Fahrzeuge nicht vollständig aus Eigenmitteln bedeckt werden, hat sich die Gemeinde rechtzeitig um die dafür notwendige Finanzierung zu bemühen.

10.10. Umsetzung durch Gemeinde

Die Marktgemeinde Lasberg wird obige Empfehlung in die Entscheidungen über Ersatzbeschaffungen einfließen lassen.

10.11. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XI. Freiwillige Feuerwehr

11.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 46)

Vor Ankauf eines neuen Löschfahrzeuges hat die Freiwillige Feuerwehr in Absprache mit dem Landesfeuerwehrkommando zu prüfen, welche Fahrzeugausstattung in Zukunft erforderlich ist.

11.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Vorgaben des Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung (GEP) sind für die Gemeinde bindend und werden eingehalten.

11.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XII. Förderungen und freiwillige Ausgaben

12.1. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 47)

Ein Großteil der jährlichen Förderungen entfällt auf die Rasenpflege des Fußballplatzes des Sportvereins. Zukünftig ist zumindest die Hälfte der Aufwendungen vom Verein selbst zu tragen. Bei aktuell rund 9.200 Euro wären dies 4.600 Euro, die der Sportverein zu zahlen hat. Rechnet man den bisher geleisteten, jährlichen Kostenersatz des Sportvereins von 1.000 Euro gegen, liegt der jährliche Konsolidierungsbeitrag rund 3.600 Euro.

12.2. Umsetzung durch Gemeinde

Im Jahr 2018 wurde mit Fördermittel der Marktgemeinde Lasberg vom Sportverein ein eigenes Spindelmähgerät angekauft. Dadurch sollten sich künftig die Aufwendungen auf das geforderte Ausmaß reduzieren.

12.3. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde umgesetzt.

12.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 47)

Aufwände für die Finanzierung des laufenden Betriebes von freiwilligen Gemeindeverbänden, die über dem vorgesehenen Betrag von 1,60 Euro je Einwohner liegen, werden bei einer allfälligen Abgangsdeckung im ordentlichen Haushalt ausnahmslos nicht mehr anerkannt.

12.5. Umsetzung durch Gemeinde

Der Empfehlung wird bereits seit dem Haushaltsjahr 2016 nachgekommen.

12.6. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XIII. Versicherungen

13.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 47)

Vollkaskoversicherungen sind für Gemeindefahrzeuge nicht notwendig. Der Versicherungsvertrag ist auf eine reine Haftpflichtversicherung umzustellen.

13.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Kaskoversicherung wurde gekündigt.

13.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XIV. Sachkosten Verwaltung

14.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 48)

In Zukunft sind die Monatsmieten für die Telefonanlage bei der Voranschlagspost 700 (Mieten) zu verbuchen.

14.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Empfehlung wurde mit dem Nachtragsvoranschlag 2018 umgesetzt.

14.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

14.4. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 48)

Die Funkgeräte werden nicht mehr benötigt, der diesbezügliche Vertrag ist zu kündigen.

14.5. Umsetzung durch Gemeinde

Der Vertrag für die Funkgeräte ist nach wie vor aufrecht. Die Marktgemeinde Lasberg erachtet es als sinnvoll, gerade im Katastrophenfall bzw. bei auch bei einem Ausfall des Mobilfunknetzes auf eine zweite Kommunikationsmöglichkeit zurückgreifen zu können.

14.6. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde nicht umgesetzt.

14.7. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Argumentation der Marktgemeinde Lasberg wird zur Kenntnis genommen und der Konsolidierungshinweis nicht mehr weiter verfolgt.

14.8. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 49)

Die Gemeinde hat in Zukunft bei Ausschreibungen zumindest drei Vergleichsangebote einzuholen. Die gewünschten Leistungen sind genau zu definieren. Bei der Angebotsöffnung ist zu beachten, dass nur ausschreibungskonforme Angebote für die Entscheidung herangezogen werden, weil nur durch Vergleichen gleicher Leistungen ein Bestbieter ermittelt werden kann.

14.9. Umsetzung durch Gemeinde

Der Empfehlung wird nunmehr beachtet.

14.10. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

14.11. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 49)

Die Gemeinde hat mit dem Wärmelieferanten Verhandlungen hinsichtlich eines dem Erlass entsprechenden angemessenen Wärmepreises (für die Abrechnungsperiode 2016/2017 92,95 Euro brutto) zu führen. Da geplant ist, das neue Amtsgebäude (Baubeginn voraussichtlich 2018) ebenfalls an die Nahwärme anzuschließen, werden die Verhandlungen für die Zukunft entsprechend größere Auswirkungen zeigen.

14.12. Umsetzung durch Gemeinde

Eine Vertragsänderung konnte in Verhandlungen nicht erzielt werden. Der Wärmepreis ist vom Verbrauch abhängig. Die Grundgebühr wird alle drei Jahre entsprechend den vorangegangenen Verbrauchszahlen aktualisiert.

14.13. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde teilweise umgesetzt.

14.14. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Gemeinde sollte jedenfalls bei Anschluss des neuen Amtsgebäudes einen Wärmepreis erzielen, welcher dem entsprechenden Erlass des Landes Oberösterreich entspricht.

14.15. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 50)

Die Kopierkosten für die Gemeindezeitung sind ab sofort nicht mehr beim Haushaltsansatz 1/010 (Verwaltung) zu verbuchen, sondern sind im Sinne der Transparenz und Kostenwahrheit bei der Haushaltsstelle 1/015 (Pressestelle, Amtsblatt) buchhalterisch auszuweisen. Weiters sind auch die von den Verwaltungsmitarbeitern/-innen zur Vorbereitung der Gemeindezeitung notwendigen Arbeitsstunden bei diesem Haushaltsansatz darzustellen.

14.16. Umsetzung durch Gemeinde

Die Verbuchung der Aufwendungen für die Gemeindezeitung unter dem Haushaltsansatz 015 ist bislang noch nicht erfolgt.

14.17. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

14.18. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Umsetzung der Empfehlung hat im Voranschlag 2019 zu erfolgen.

14.19. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 51)

Die Gemeinde hat den Aufwand für Reinigungsmittel zu hinterfragen und zu reduzieren. In diesem Zusammenhang sollten neue Angebote von Firmen eingeholt werden. Jährlich sollten die Ausgaben für Reinigungsmittel maximal 2.000 Euro betragen.

14.20. Umsetzung durch Gemeinde

Der Ankauf von Reinigungsmittel erfolgt zum Großteil auf Basis der Tarife der Bundesbeschaffungsagentur. Die geforderte Reduzierung der Ausgaben für Reinigungsmittel auf 2.000 Euro wurde bei weitem noch nicht erreicht.

14.21. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde nicht umgesetzt.

14.22. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Eine spürbare Reduzierung der Ausgaben für Reinigungsmittel wird weiterhin eingefordert.

XV. Vorschüsse und Verwahrgelder

15.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 51)

Alle „Marterlbücher“, die ausgegeben werden, sind in der Buchhaltung im ordentlichen Haushalt zu verrechnen.

15.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Verbuchung erfolgt nunmehr unter dem Haushaltsansatz 369.

15.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

15.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 52)

Alle Heimatbücher, die ausgegeben werden, sind zu verrechnen und buchhalterisch auszuweisen.

15.5. Umsetzung durch Gemeinde

Die Verbuchung erfolgt nunmehr unter dem Haushaltsansatz 369.

15.6. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

15.7. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 52)

Die auf dem Vorschusskonto 279000 offenen Salden betreffend die beiden Bücher sind unverzüglich aus dem ordentlichen Haushalt zu bedecken. § 59 Oö. GemHKRO im Zusammenhang mit der voranschlagsunwirksamen Gebarung ist ab sofort zu beachten. Damit die notwendige Transparenz und Nachvollziehbarkeit gegeben ist, sind bei Bedarf unterschiedliche Konten anzulegen.

15.8. Umsetzung durch Gemeinde

Die offenen Salden betreffend der beiden Bücher wurden mit ordentlichen Haushaltsmitteln bedeckt.

15.9. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

15.10. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 52)

Da die Inhalte der Bücher, nachdem die Herausgabe schon einige Jahre zurückliegt, teilweise nicht mehr aktuell sind, wird es schwierig werden, die Restbestände zu verkaufen. In Zukunft sind derartige Projekte vor Umsetzung auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu prüfen. Um den vorhandenen Lagerbestand an Büchern zu reduzieren, ist durch entsprechende Werbemaßnahmen (z.B. Hinweise auf der Homepage und in der Gemeindezeitung,...) der Verkauf anzukurbeln.

15.11. Umsetzung durch Gemeinde

Das aufliegende Heimatbuch wird immer wieder beworben und auch an Neuzugezogene abgegeben. Derzeit ist an eine Neuauflage nicht gedacht.

15.12. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

15.13. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 52)

Ende 2015 wird auf dem Vorschusskonto 279500 ein offener Saldo in Höhe von 2.652 Euro ausgewiesen. Es handelt sich um einen Interessentenbeitrag für den Güterwegebau, welcher bereits im Jahr 2002 von der Gemeinde vorschussweise bezahlt wurde. Der Interessent wurde zwar mehrmals zur Zahlung des Betrages aufgefordert, weitere Maßnahmen zur Zahlungseinbringung wurden jedoch nie gesetzt. Der Außenstand ist auf das Steuerkonto umzubuchen. Die Gemeinde hat unverzüglich die offene Forderung einzutreiben.

15.14. Umsetzung durch Gemeinde

Ein Betrag in Höhe von 2.737,25 Euro wurde vom Vorschusskonto in den außerordentlichen Haushalt (Vorhaben Straßenbau 612640) umgebucht, da eine Umbuchung auf das Steuerkonto aufgrund der Abgabenart nicht möglich war. Nach einer neuerlichen Zahlungsaufforderung geht der Schuldner nunmehr von einer Verjährung der Forderung aus. Ob dies tatsächlich zutrifft, wird derzeit geprüft.

15.15. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

15.16. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Der in den außerordentlichen Haushalt übergeleitete Betrag ist dem tatsächlichen Außenstand anzugleichen. Der dem Schuldner vorgeschriebene Betrag in Höhe von 2.805,69 Euro ist nach erfolgter Prüfung zu vereinnahmen oder bei Verjährung abzuschreiben.

15.17. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 53)

Der jährliche Zinsertrag und die Kapitalertragsteuer für den auf dem Sparbuch veranlagten Rücklagenbetrag sind im ordentlichen Haushalt buchhalterisch darzustellen. Der im Rücklagennachweis angeführte Rücklagenbestand der Kanalrücklage muss summenmäßig mit dem Sparbuchstand plus dem auf dem Verwahrgeldkonto 362800 ausgewiesenen Betrag übereinstimmen.

15.18. Umsetzung durch Gemeinde

Laut den vorliegenden Unterlagen des Jahres 2017 wurde der Empfehlung nachgekommen. Die Rücklagenmittel finden sich nunmehr gänzlich in der durchlaufenden Gebarung. Ein aufgrund einer fehlerhaften Zuordnung entstandener Differenzbetrag zwischen Rücklagennachweis und voranschlagsunwirksamer Gebarung im Rechnungsabschluss 2017 in Höhe von 47,15 Euro wurde noch während der Prüfung korrigiert.

15.19. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XVI. Außerordentlicher Haushalt

16.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 55)

Der genehmigte Finanzierungsplan für das Vorhaben „VS Lasberg - Turngeräteankauf“ in Höhe von insgesamt 17.400 Euro sieht in den Jahren 2016 und 2017 Zuführungen von Anteilsbeträgen aus dem ordentlichen Haushalt in Höhe von 3.000 Euro bzw. 2.800 Euro vor. Dafür soll laut Gemeinde das Guthaben des Globalbudgets der Volksschule verwendet werden. Um den Vorgaben der Kostenwahrheit und Transparenz zu entsprechen, sind Entnahmen aus dem Globalbudget zuerst in den ordentlichen Haushalt der Gemeinde zu transferieren und von dort als Anteilsbetrag dem betreffenden Vorhaben zuzuführen.

16.2. Umsetzung durch Gemeinde

Zur Bedeckung des Anteilsbeitrages wurden auch Gelder aus dem Globalbudget herangezogen.

16.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Schlussbemerkung

Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten umgehend und vollständig vorgelegt bzw. ausreichend gegeben werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Marktgemeinde Lasberg ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 12. Dezember 2018 mit dem Bürgermeister, dem Amtsleiter und dem Buchhalter der Marktgemeinde Lasberg durchgeführten Schlussbesprechung wurde der gegenständliche Prüfungsbericht mit den getroffenen Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis gebracht.

Linz, 13. Dezember 2018

Die Bezirkshauptfrau:
Dr. Andrea Außerweger